



HYGIENEPLAN DES FRIEDRICH-DESSAUER-GYMNASIUMS

Version 6.0 (ab dem 22.02.2021)

Der vorliegende Hygieneplan richtet sich nach den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums (Hygieneplan 7.0 vom 11.02.2021) und dem § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz.

Der FDG-Hygieneplan 6.0 gilt ab dem 22.02.2021 für sämtliche Mitglieder der Schulgemeinde und wird mit den Schüler*innen aller Jahrgangsstufen in den Tutorenkursen thematisiert.

Krankheitssymptome

Mitglieder der Schulgemeinde dürfen die Schule nicht betreten,

- wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmack- und Geruchssinns, aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a Corona-Quarantäneverordnung). Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Persönliche Hygiene

Mund-Nasen-Bedeckung

Die Mitglieder der Schulgemeinde tragen ab dem Betreten des Schulgeländes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dazu sollten möglichst medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) oder FFP2-Masken genutzt werden. Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zulässig. Weiterhin ist momentan ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwingend einzuhalten.

Wenn die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen wird, um zu trinken oder zu essen, sollte dies vorzugsweise am geöffneten Fenster oder im Außenbereich geschehen.

Das Einhalten von Abstandsregelungen (z.B. in Kursräumen und Fachräumen, auf den Fluren, in Umkleidekabinen) ersetzt nicht das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Somit muss auch während Klausuren eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Allen Mitgliedern der Schulgemeinde wird nahegelegt, sich gegenseitig an die Regeln zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu erinnern.

Begrüßungen/Verabschiedungen

Auf körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsformen (Handsschlag, Umarmungen etc.) wird in jeder Form verzichtet.

Husten- und Niesetikette

Die Husten- und Niesetikette wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde eingehalten. Es wird in die Armbeuge oder in ein Taschentuch geniest/gehustet und sich anschließend die Hände gründlich gewaschen.

Öffnen von Türen

Eine dafür zuständige Reinigungskraft desinfiziert mehrfach täglich alle zugänglichen Türgriffe im Schulgebäude. Sicherheitshalber wird dazu geraten, Türen, wenn möglich, mit dem Ellenbogen zu öffnen. Ein permanentes Öffnen der Zwischentüren auf den Gängen ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht möglich.

Persönliche Hygiene

Alle Schüler*innen und Lehrkräfte sind dazu angehalten sich mehrfach täglich die Hände in den Toiletten- und/oder Kursräumen zu waschen. Um einen hohen Betrieb während der Pausen in den Toilettenräumen zu verhindern, sollten Toilettengänge auch während des Unterrichts erledigt werden.

Desinfektionsspender können an mehreren Orten im Schulgebäude genutzt werden (bspw. vor dem Sekretariat oder beim Vertretungsplan im zweiten Stock)

Raumhygiene

Um das Händewaschen in den Unterrichtsräumen zu ermöglichen, befinden sich dort, neben den üblichen Waschbecken, auch weiterhin Seife und Einmalhandtücher. Sollten diese nicht mehr in ausreichender Menge vorhanden sein, ist das Sekretariat zu informieren.

Um notfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll in den Unterrichtsräumen eine feste Sitzordnung eingehalten werden. Diese Sitzordnung ist von der Lehrkraft schriftlich festzuhalten um bei Bedarf umgehend vorgelegt werden zu können.

Die in den Unterrichtsräumen vorzufindende Klausuraufstellung der Tische und Stühle muss am Ende des Unterrichts unbedingt wiederhergestellt werden.

Lüften in den Unterrichtsräumen

Die Mitglieder der Schulgemeinde sorgen für einen regelmäßigen Luftaustausch in allen Räumlichkeiten. Laut HKM müssen Unterrichtsräume in einem Abstand von 20 Minuten für mindestens 3 Minuten stoßgelüftet werden. Das Blinklicht in den Unterrichtsräumen wird 20 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunden blinken, um den Beginn der Lüftungsphase zu signalisieren. Eine Kipplüftung reicht nicht aus, um einen ausreichenden Luftaustausch in den Unterrichtsräumen zu gewährleisten, weswegen die Fenster komplett geöffnet werden müssen. Da dies zu einer niedrigen Temperatur in den Unterrichtsräumen führen kann, ist es den Mitgliedern der Schulgemeinde ausdrücklich gestattet wärmende Bekleidung (z.B. Winterjacke, Schal, Mütze) auch während des Unterrichts zu tragen.

Zusätzlich zu dem 20-minütigen Blinksignal können Lehrkräfte die von der Unfallkasse Hessen empfohlenen CO₂-App nutzen, um das Lüftungsverhalten an die Gegebenheiten anzupassen.

Es ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse ausdrücklich erlaubt, Fenster in den Kursräumen auch nach dem eigenen Unterricht komplett geöffnet zu lassen. Nach dem letzten Unterricht im Raum (siehe Raumplan an der Tür) werden die Fenster gekippt.

Vertretungsplan und Absenzen von Lehrkräften

Der Vertretungsplan wird wieder an den altbekannten Orten veröffentlicht. Die Lehrkräfte informieren die Schulleitung in gewohnter Form über absehbare und unabsehbare Absenzen.

Arbeitsaufträge

Die Kernzeit zwischen der 3.-8. Unterrichtsstunde ist weiterhin aufgehoben, sodass Arbeitsaufträge nicht zwangsweise im Unterrichtsraum bearbeitet werden müssen. Die Arbeitsaufträge werden den Schüler*innen vorzugsweise über das Schulportal mitgeteilt. Notfalls können Arbeitsaufträge auch über das Wandregal neben dem Sekretariat auslegt oder von der Schulleitung ausgeteilt werden. Sollte die Schulleitung Arbeitsaufträge verteilen, wird die Anwesenheit der Schüler*innen erfasst, jedoch haben die erfassten Anwesenheiten keine Auswirkung auf Fehlzeiten.

Infektionsschutz in den Pausen

Auf den Schulfluren und in den Foyers darf sich während der Pause niemand dauerhaft aufhalten (ausgenommen hiervon sind Kursraumwechsel, siehe unten). Insbesondere das Foyer im Erdgeschoss darf nicht als Aufenthaltsort genutzt werden. Aus diesem Grund ist in der 1. und 2. großen Pause der große Saal geöffnet, um den Schüler*innen einen sicheren und warmen Aufenthaltsort zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren besteht für die Schüler*innen die Möglichkeit die Pause und/oder Freistunden in freien Kursräumen zu verbringen. Auch dort muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Der große Saal und das Foyer werden in der 1. und 2. große Pause von Lehrkräften beaufsichtigt, deren Anweisungen Folge zu leisten ist. Sollte der große Saal aus schulorganisatorischen Gründen nicht als Aufenthaltsort genutzt werden können, wird dies frühzeitig über den Vertretungsplan kommuniziert.

Die Lehrkraft sorgt nach dem Unterricht in den Pausen für ein Durchlüften der Unterrichtsräume. Nach Verlassen des Unterrichtsraumes sorgt jede Lehrkraft für freie Flure und Foyers. Die Schüler*innen müssen sich in den Pausen in freien Kursräumen, dem großen Saal oder außerhalb des Schulgebäudes aufhalten.

Wechsel von Kursräumen

Der Wechsel von Kursräumen muss zügig und ohne Aufenthalt auf den Schulfluren erfolgen. Alle Kursräume sind aufgeschlossen, sodass Schüler*innen direkt, auch ohne Anwesenheit der Lehrkraft, die Räume betreten und sich direkt an einen Tisch setzen können.

Verhalten im Lehrerzimmer

Auch im Lehrerzimmer ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung obligatorisch. Die Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass im Lehrerzimmer regelmäßig gelüftet wird. Da dies im Kopierraum nicht möglich ist, darf sich dort nur eine Person aufhalten.

Nahrungsmittel dürfen im Lehrerzimmer nicht offen gelagert werden.

Laufwege

Zusätzlich zu den normalen Treppenhäusern ist das hintere Treppenhaus geöffnet und kann genutzt werden. Die Aufzüge sind außer Betrieb, da innerhalb der Aufzüge die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Sollte ein Mitglied der Schulgemeinde einen Aufzug benötigen (bspw. aufgrund einer körperlichen Einschränkung), setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat in Verbindung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum ersten Stock des Schulgebäudes ausschließlich Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der VHS Zutritt haben. Schüler*innen des Friedrich-Dessauer-Gymnasiums dürfen sich dort nicht aufhalten. Einzige Ausnahme dieser Regelung besteht bezüglich der Nutzung des Raumes 103/106.

Beim Eingang zum Sekretariat ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten. Schüler*innen, die Lehrkräfte im Lehrerzimmer aufsuchen möchte, können dies nur noch über die Tür des Raumes 221 erledigen.

Nutzung des Tabletswagen, der Computerräume und der PCs in den Kursräumen bzw. Lehrerzimmer

Der Tabletwagen kann für den Unterricht genutzt werden, allerdings müssen alle Tablets nach dem Unterricht desinfiziert werden. Desinfektionstücher liegen dafür auf dem Tabletwagen bereit. Die Computerräume können genutzt werden, jedoch müssen die Tastaturen und Mäuse mithilfe von bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Die Einzel-PCs in den Kursräumen und im Lehrerzimmer können benutzt werden, jedoch sollen sich die jeweiligen Benutzer*innen vor Gebrauch der Tastatur und der Maus die Hände gründlich waschen.

Öffnung der Schulbibliothek

Die Schulbibliothek verfügt über geänderte und an die Hygieneregeln angepasste Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten sowie weitere spezifische Regelungen befinden sich an der Eingangstür zur Schulbibliothek.

Cafeteria

Bei Nutzung der Cafeteria muss der dortige Hygieneplan beachtet werden.

Fachspezifische Regelungen für die Fächer Musik, Sport und Darstellendes Spiel

Die fachspezifischen Regelungen für die Fächer Musik, Sport und Darstellendes Spiel werden im jeweiligen Unterricht ausführlich thematisiert.

Einhaltung des Hygieneplans

Wie in der Präambel der Schul- und Hausordnung formuliert, schützen wir u.a. „die Gesundheit (...) aller Mitglieder der Schulgemeinde“. Darüber hinaus gründet unser Schulklima u.a. auf „einem rücksichtsvollen (...) Miteinander.“

Nicht nur aus diesen Gründen ist die Einhaltung der in diesem Hygieneplan formulierten Regeln eine Selbstverständlichkeit, sondern auch weil wir dadurch nicht nur uns, sondern auch unsere Familien und Freund*innen schützen.

Wir wünschen uns für die gesamte Schulgemeinde ein umsichtiges sowie gesundes Miteinander.

Die Schulleitung des Friedrich-Dessauer-Gymnasiums